

Budgetassistenz – Begriffsklärung und Hinweise zur praktischen Umsetzung

Rechtliche Einordnung

Kurz vor 2008, dem Startschuss für das Trägerübergreifende Persönliche Budget, entwickeln sich unterhalb der gesetzlichen Regelungen Richtlinien oder, wie in Schleswig-Holstein beabsichtigt, „praktische Hinweise“ zur Umsetzung in den Kommunen.

Grundsätzlich ist zu befürchten, dass die örtlichen Sozialhilfeträger in Schleswig-Holstein bei ihrer Haltung festhalten und so etwas Ähnliches wie eine „Budgetfähigkeit von Anspruchsberechtigten“ als Voraussetzung für eine Gewährung einer Geldleistung durchsetzen wollen.

Dem liegt ein weit verbreitetes Missverständnis in Bezug auf die Entitäten „Selbstbestimmung“ und „Selbständigkeit“ zugrunde. Eine Budgetnehmende muss nicht selbständig sein, um ein möglichst hohes Maß an Selbstbestimmung erreichen zu können. Erhält sie die notwendigen und geeigneten assistierenden pädagogischen Leistungen (Budgetassistenz), so kann sie es trotz ihrer Behinderung schaffen, so viel wie möglich selbst zu bestimmen. In der Debatte um das Persönliche Budget wird außer Acht gelassen, dass es ja geradezu ein Merkmal für eine geistige oder seelische Behinderung ist, über eine nur eingeschränkte Möglichkeit zu verfügen, eigene Wahlen treffen oder eigene Vorstellungen von dem, was einem selbst wichtig ist, durchsetzen zu können. Diese eingeschränkte Fähigkeit zur Selbstbestimmung bildet u. A. die Grundlage für den gesetzlichen Anspruch auf Teilhabe, hier ausgedrückt in der pädagogischen Unterstützung, Selbstbestimmung und eigene Wahlmöglichkeiten realisieren zu können.

Vor diesem Hintergrund bedeutet die (noch) umstrittene Budgetassistenz, dass mit ihrer Hilfe die eingeschränkte Fähigkeit zum selbst bestimmten Umgang mit dem Persönlichen Budget soweit wie möglich ausgeglichen wird. Es ist mit den gesetzlichen Bestimmungen im Widerspruch, dass man die Fähigkeit zur Selbstbestimmung schon besitzen muss, um zukünftig das Trägerübergreifende Persönliche Budget zu erhalten.

Eine solche Auffassung schliesse eine Vielzahl von Menschen mit geistiger oder seelischer Behinderung unrechtmäßig von dieser Leistungsform aus.

Die Leistungsträger sind vielmehr verpflichtet, die notwendigen Voraussetzungen für eine breite Möglichkeit zur Nutzung des Persönlichen Budgets zu schaffen.

Bestandteile einer Budgetassistenz

careNETZ Service gehört zu den wenigen Organisationen, die unmittelbare Erfahrungen mit dem Thema Budgetassistenz machen konnten. Wir machten diese Erfahrung aus dem Blickwinkel einer von Leistungsträgern und Leistungserbringern unabhängigen Stelle.

Die Erfahrungen und Ergebnisse des Modellprojektes careNETZ aus Sicht des Projektträgers wurden in einem Abschlussbericht zusammengefasst. Bei Interesse kann der Bericht unter

http://www.carenetz.org/index.php?id=33&backPID=81&tt_news=17 gedownloadet werden.

Die Erprobung der unabhängigen Budgetassistenz gehörte zu den wesentlichen Elementen der Projektdurchführung. Im Folgenden werden die Aspekte dargestellt, die sich aufgrund der praktischen Erfahrungen als Bestandteile einer Budgetassistenz herausbildeten. D.h. aber nicht, dass jede oder jeder Budgetnehmende alle hier aufgeführten Unterstützungselemente auch benötigt.

1. Abklärung der

- a. Zentrale Wünsche/persönlichen Zukunftsvorstellungen
- b. Beeinträchtigung der Teilhabe in den Teil- und Aktivitätsbereichen in Bezug auf
 - Selbstversorgung:
 - Alltägliche Lebensführung:
 - Gesundheit:
 - Kontakte / Kommunikation:
 - Infrastruktur/Mobilität:
 - Bildung/Qualifizierung, Arbeit/Beschäftigung:
 - Teilnahme am gesellschaftlichen Leben:
- c. Ressourcen (Umweltfaktoren +/-):
- d. Ressourcen (personenbezogene Faktoren +/-):

2. Assistenzschwerpunkte, die sich aus der Zielvereinbarung mit dem / den Rehabilitationsträgern und der Analyse der Ressourcen ergeben:

- **Finden passgenauen professionellen Hilfen, Vertragsabschlüsse**
 - Information über / Unterstützung bei der Suche vorhandener passgenauer Angebote und Leistungsanbieter
 - Unterstützung bei der Suche nach Hilfen „neuen Typs“ (offene, personenzentrierte Hilfen, die bislang nicht angeboten werden)
 - Unterstützung / Stärkung in der Kundenrolle:
 - Eigene Prioritäten / eigenen Einfluss zur Geltung bringen
 - Spielräume erkennen und nutzen
 - Wahlmöglichkeiten erkennen und ausschöpfen
 - Flexible Lösungen erreichen (wer, wann, wo)
 - Unterstützung bei Kontaktaufnahme und Terminvereinbarungen
 - Unterstützung bei der Aushandlung von Vertragsbedingungen
 - Unterstützung bei Vertragsabschluss / Vertragsabschlüssen
- **Kontaktherstellung zu informellen UnterstützerInnen**
 - Anbahnung und Begleitung des Kontaktes zu *mittenmang e.V.* (oder zu anderen Freiwilligeninitiativen)
 - Regelmäßige Reflexion über die Erfahrung mit den Freiwilligen bzw. mit dem eigenen Engagement
 - Vermittlung von informellen UnterstützerInnen (neuer Bürgertyp des sozialen Zuverdieners)
 - Unterstützung bei Kontaktaufnahme und Terminvereinbarungen
 - Unterstützung bei der Aushandlung von Vertragsbedingungen

- Unterstützung bei Vertragsabschluss / Vertragsabschlüssen
-
- **Prozessbegleitung während der Erbringung der Unterstützungsleistungen**
 - Monitoring der Koordination der unterschiedlichen
 - professionellen und
 - informellen

Unterstützungsleistungen und Dienstleister, die durch einen (Haupt-)Leistungserbringer erbracht wird
 - Koordinierung der unterschiedlichen
 - professionellen und
 - informellen

Unterstützungsleistungen und Dienstleister
 - Regelmäßige Reflexion über die Unterstützungsleistungen und die Leistungserbringer auf dem Hintergrund der Zielvereinbarung
 - Ggf. Intervention bei den Leistungserbringern, wenn
 - Leistungen nicht ziel- und fachgerecht erbracht,
 - persönliche Bedürfnisse und Wünsche des Leistungsempfängers nicht berücksichtigt werden oder
 - Leistungsumfang ungenügend ist
 -
- **Budgetverwaltung** – empfohlen wird die Einrichtung eines Extra-Budgetkontos:
 - regelmäßige gemeinsame Überprüfung der Einnahmen und Ausgaben
 - Übernahme von Abrechnungen und / oder Überweisungen gegenüber Dienstleistern
 - Beratung über weitere optimierte Nutzung der Budgetmittel
- **Information an beauftragten Rehabilitationsträger bei gravierenden Veränderungen, die eine Korrektur in der Leistungsgewährung und ggf. eine Nachsteuerung in der Planung in Bezug auf die Zielvereinbarung erforderlich machen. Z.B.**
 - stationärer Aufenthalt
 - familiäre Veränderungen oder Veränderungen im persönlichen Umfeld (z.B. Unterstützerverumfeld)
 - Umzug / Wohnortwechsel
 - ein wesentlicher Unterstützungsbedarf kann nicht gedeckt werden
 - Fehleinschätzung in der Bedarfsfeststellung
 -
- **Unterstützung bei den einzelnen Verfahrensschritten zur Erlangung eines Folgebudgets:**
 - Ggf. Neuantrag
 - Beschreibung der Zielerreichung (neue Ausgangslage)
 - Reflexion des zukünftigen Unterstützungsbedarfs

- Aktualisierung der Ziele des oder der Budgetnehmenden als Vorbereitung auf die Zielvereinbarung mit dem beauftragten Rehabilitationsträger
- Begleitung beim Gesamtplanungsgespräch
-

Umfang der Budgetassistenz und ihre Vergütung

Die Vergütung der Budgetassistenz ist vom Umfang der erforderlichen Unterstützungsleistungen abhängig. Sie darf aber nicht Teil des zu gewährenden Budgets werden, denn es ist nicht akzeptabel, dass der Budgetassistent oder die Budgetassistentin selbst Teil des zu assistierenden Leistungsgeschehens wird.

Dieses Problem kann dadurch gelöst werden, dass über den Umfang und die Vergütung der Assistenzleistungen im Vorfeld für den Budgetnehmenden transparente Regelungen getroffen worden sind. Dabei ist zu beachten, dass der Betrag, der für die Budgetassistenz aufgewendet werden muss, auf die Gesamtsumme des Persönlichen Budgets aufzuschlagen ist. Auf diese Weise wird die rechnerische Vergleichsgrundlage der gesetzlichen Vorgabe geschaffen, dass die Summe aller aufgebrauchten Gesamtaufwendungen für das Persönliche Budget jene der Sachleistung nicht übersteigen **soll**.

Es wird folgende Vorgehensweise zur Festlegung von Vergütungssätzen für eine Budgetassistenz vorgeschlagen.

Als Einstieg in ein noch wenig erprobtes Feld werden drei „Regel“-Pauschalen für die Vergütung einer Budgetassistenz angeregt. Für jeden der unten angeführten Aspekte, vornehmlich aus den oben angeführten Leistungsinhalten, ist eine Punktbewertung zwischen 1 und max. 5 vorzunehmen und abschließend zu addieren.

- Höhe des (Trägerübergreifenden) Persönlichen Budgets
- Zusätzlicher Aufwand durch Eingangsbudget
- Übergang „Inklusion“
- Unterstützung „neuen“ Typs des sozialen Zuverdieners
- Stärkung der Kundenrolle
- Koordination und Reflexion der Unterstützungsleistungen
- Budgetverwaltung
- Überleitung in ein Folgebudget

Die errechnete **Gesamtpunktezahl** dient als Grundlage für die unten angeführte Kategorisierung:

- Kategorie 1: 14 bis 19 Punkte = 100 € / Monat
- Kategorie 2: 20 bis 26 Punkte = 150 € / Monat
- Kategorie 3: 27 bis 33 Punkte = 250 € / Monat

Im Falle von <14 Punkte, aber bei dennoch erforderlicher Budgetassistenz und bei einer Punkteanzahl >33 Punkte sind individuelle Vereinbarungen zu treffen.